



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses
vom 28.05.2019

in der Mensa der Kettelerschule (Gebäude der ehemaligen Ketteler-Grundschule),
Kettelerstraße 30, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschriften über die Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 08.11.2018 und 20.02.2019 (jeweils gemeinsam mit dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben) sowie vom 13.02.2019 – öffentliche Teile –
3. Bericht der Verwaltung
4. Städtepartnerschaftsschilder an den Ortseingängen
Vorlage: 2018/0169 Entscheidung
5. Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh über die Aufnahme von Förderschülern (früher: der Sonderschulkinder) der Gemeinde Wadersloh in die Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (früher: Sonderschule für Lernbehinderte) der Stadt Beckum
Vorlage: 2019/0076 Kenntnisnahme
6. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Vorlage: 2019/0073 Beratung
7. Erlass der Nutzungs- und Gebührensatzung Sportanlagen
Vorlage: 2019/0094 Beratung
8. Vorzeitiger Umzug der Paul-Gerhardt-Schule in die Gebäude der Kettelerschule
Vorlage: 2019/0109 Beratung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschriften über die Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 08.11.2018 und 20.02.2019 (jeweils gemeinsam mit dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben) sowie vom 13.02.2019 – nicht öffentliche Teile –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsvergabe für die Lieferung von Lernmitteln (Schulbücher) für das Schuljahr 2019/2020
Vorlage: 2019/0108 Entscheidung
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Frau Theresia Gerwing

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Frau Dagmar Halbach-Thien

Frau Sandra Maier

Vertretung für Herrn Peter Goriss

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Alfons Dierkes

Vertretung für Herrn Klaus Schöttler

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Frau Alexandra Poppenborg

Vertretung für Frau Maria Sudbrock

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Felix Markmeier-Agnesens

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Markus Schiewe

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Frau Anne-Christine Springer

Vertreter des Stadtsportverbandes

Herr Wilfried Overmeier

bis 18:08 Uhr, Tagesordnungspunkt 8 öffentlicher Teil

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Evelyn Hilbk

bis 18:50 Uhr, Tagesordnungspunkt 3 öffentlicher Teil

Frau Martina Linnenbrink-Linnemann

Frau Elke Neugebauer

Verwaltung

Frau Hildegard Bogatz

Frau Mechthild Cappenberg

Frau Gabriele Trampe

Frau Monika Dieckmann

Nicht anwesend:

Sachverständige Bürger(innen) in Denkmalangelegenheiten

Frau Maria Hagedorn

Herr Stefan Wittenbrink

Beratende Mitglieder

Herr Propst Rainer Bernhard Irmged-
ruth

Herr Dr. Juri Rolf

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:09 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Vor der Sitzung war den Ausschussmitgliedern und Interessierten aus den Fraktionen ab 16:00 Uhr Gelegenheit gegeben worden, die Gebäude der Kettelerschule zu besichtigen.

Frau Gerwing schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den Tagesordnungspunkt 8 öffentlicher Teil – Vorzeitiger Umzug der Paul-Gerhardt-Schule in die Gebäude der Kettelerschule – vorzuziehen und im Rahmen der Beratung den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit zu geben, Anfragen zu stellen. Diesem Vorschlag stimmten die Ausschussmitglieder zu.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Die Anfragen sind unter dem Tagesordnungspunkt 8 öffentlicher Teil protokolliert.

2. Niederschriften über die Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 08.11.2018 und 20.02.2019 (jeweils gemeinsam mit dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben) sowie vom 13.02.2019 – öffentliche Teile –

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 08.11.2018 und 20.02.2019 (jeweils gemeinsam mit dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben) sowie vom 13.02.2019 – öffentliche Teile – erhoben.

3. Bericht der Verwaltung

Frau Trampe berichtete zunächst zum Bereich Kultur.
Kulturförderung 2019

Die Stadt Beckum fördert in jedem Jahr besondere Veranstaltungen von Vereinen und Gruppen, die vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss als kulturtragend anerkannt sind, gemäß Kulturförderrichtlinie. Hierfür stehen im aktuellen Haushalt 6.000 Euro zur Verfügung. Bisher wurden in diesem Jahr folgende 5 Anträge gestellt, denen jeweils entsprochen werden konnte. Insgesamt sind bisher 5.000 Euro bewilligt worden. Für die Singgemeinschaft Beckum wurden für ein Konzert am 22.09.2019 1.300 Euro bewilligt. Dem Heimat- und Geschichtsverein wurden 300 Euro für einen Vortrag von Prof. Dr. Freitag am 27.03.2019 genehmigt. Eine Vortragsreihe von Januar bis November 2019 wurde dem Alpenverein Beckum mit 900 Euro bezuschusst. Der MGV Sängerbund führt am 29.09.2019 ein Konzert durch, einschließlich der vorbereitenden Chorproben-Wochenenden wurde hier ein Zuschuss von 2.000 Euro gewährt. Ein Betrag von 500 Euro ging an den Evangelischen Posaunenchor für ein Konzert am 23.02.2019. Es können noch weitere Anträge bewilligt werden, da noch 1.000 Euro zur

Verfügung stehen.

Audiostadtrundgang „Lauschtour“

Die Firma Lauschtour ist aktuell dabei, den Audio-Stadtrundgang für Beckum zu erstellen. Vor 2 Wochen war die zuständige Redakteurin für 3 Tage in Beckum und hat mit Unterstützung der Beckumer Stadtführerinnen einen Stadtrundgang erarbeitet. Es sind viele Ton- und Bildaufnahmen entstanden und die GPS-Koordinaten für die einzelnen "Lauschpunkte" festgelegt worden. Im nächsten Schritt wird die Firma Lauschtour ein Drehbuch erarbeiten, das anschließend zur Prüfung vorgelegt wird. Das Drehbuch wird im Lauschtour-Studio eingesprochen und mit den Tonaufzeichnungen aus Beckum angereichert. Diese Aufnahme geht erneut zur Prüfung nach Beckum und wird um passende Hintergrundgeräusche ergänzt. Der Zeitplan sieht vor, dass die Lauschtour im August fertiggestellt wird.

Bewerbung zur Teilnahme am Förderprogramm „Dritte Orte“

Die Stadt Beckum hat sich beworben um die Teilnahme an einem Förderprogramm des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW mit dem Titel „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“. Es geht dabei um die Weiterentwicklung der Stadtbücherei Neubeckum. Gemeinsam mit dem Förderverein der Stadtbücherei als Partner will die Stadt Beckum die Bücherei in ihrer Funktion als Bildungs- und Medieneinrichtung weiterentwickeln und als Ort der Begegnung und des Austausches sowie als Veranstaltungsort ausbauen. Bewerbungsschluss war der 30. April 2019. Aktuell prüft eine Fachjury die eingegangenen Bewerbungen. Ende Juni wird bekanntgegeben, welche Projekte gefördert werden.

Das Förderprogramm besteht aus 2 Schritten. Die Bewerbung im 1. Schritt bezieht sich zunächst darauf, ein Konzept für die Stadtbücherei zu entwickeln. Bestandteile dieser Konzeptionsphase sind zum Beispiel Exkursionen zu anderen Bibliotheken, Workshops, Umfragen usw.

Am Ende soll ein Konzept stehen, das die Grundlage für eine 2. Bewerbung im Förderprogramm bildet. Wenn es gelingt, in dieses Förderprogramm zu kommen, könnte die Bücherei bis 2023 mit 6-stelligen Förderbeträgen weiterentwickelt werden.

Es können lediglich 15 Projekte gefördert werden. Das Interesse ist landesweit sehr hoch.

Neue Bücherei-Software LMS-Cloud

Die Stadtbücherei Neubeckum und die Öffentliche Bücherei Beckum verwenden seit mehr als 20 Jahren die Bibliothekssoftware Bibliotheca der Firma OCLC. Diese erfüllt im Hinblick auf den bibliothekarisch-fachlichen Teil als auch aus Sicht der DV-Abteilung auf den systemtechnischen Teil nicht mehr die aktuellen technischen Anforderungen. Die Büchereien in Warendorf, Telgte, Ahlen und Oelde haben bereits auf das webbasierte Bibliothekssystem LMS Cloud umgestellt und sind hiermit sehr zufrieden. Die beiden Beckumer Büchereien sollen im Laufe dieses Jahres ebenfalls auf das neue System umgestellt werden.

Die gemeinsame Software-Umstellung birgt die Chance, dass die Datenbanken der beiden Beckumer Büchereien weiter aneinander angepasst werden können. So werden die Medienbestände zusammengefasst und es ergeben sich neue Möglichkeiten der Kooperation. Die laufenden Kosten bleiben vergleichbar.

Steigende Zahl der schulpflichtigen Kinder

Frau Cappenberg erläuterte den Anstieg der schulpflichtigen Kinder mit Blick auf die Auswirkungen für die Grundschulen.

Im Grundschulkonzept von Mai 2018 sind 1.863 schulpflichtig werdende Kinder für 6 Jahrgänge (Geburt bis Einschulung) ausgewiesen. Im Mai 2019 waren dies in den zu berücksichtigenden Jahrgängen 1.955 Kinder.

Der Zuwachs von 92 Kindern entsteht durch unterjährige Zu- und Abwanderungen sowie durch den freien Zuzug aus dem europäischen Ausland und geflüchteten Kindern. Diese Veränderungen sind schwankend. Ein verlässlicher Durchschnitt lässt sich nicht berechnen. Die laufende Aktualisierung durch Abfrage der Meldedaten ermöglicht bedarfsgerechte Anpassungen. Diese sind aufgrund der Schulpflicht berechenbarer, im Gegensatz zu den KiTa-Plätzen, die in unterschiedlichen Lebensjahren der Kinder in Anspruch genommen werden je nach der Lebenssituation und den Bedürfnissen der Eltern.

Exemplarisch wurde die Versorgung mit Grundschulplätzen für den Mehrbedarf von 92 schulpflichtigen Kindern in 6 Jahrgängen, unter Berücksichtigung des künftigen Grundschulangebotes mit den vorhandenen Zügigkeiten, dargestellt.

Zunächst ist der Zuwachs rechnerisch auf 6 Jahrgänge zu verteilen. Das entspricht einem durchschnittlichen Mehrbedarf von 15,3 Kindern für das Stadtgebiet.

Im Stadtgebiet stehen 14-15 Parallelklassen pro Jahrgang zur Verfügung. Das entspricht zurzeit pro Jahrgang einem Zuwachs von 1 bis 2 Kindern pro Klasse, je nach Wohnadresse. Bei den Klassenfrequenzen nach den gesetzlichen Bestimmungen ist ein potenzieller Zuwachs unterzubringen, ohne dass ein signifikanter Anstieg der Klassengrößen in Kauf genommen werden muss.

Keinesfalls erkennbar ist die Notwendigkeit eines neuen Schulstandortes. Hierfür sind 224 Schülerinnen und Schüler (SuS) erforderlich. (2 Klassen pro Jahrgang mit 28 SuS in 4 Jahrgängen.)

Stadtweit ist zurzeit mit 92 zusätzlichen SuS nicht einmal ein weiterer Zug erforderlich. ($4 \times 28 = 112$ SuS). Bei akutem Bedarf müssten alle vorhandenen 14-15 Klassen zunächst bis zum Klassenfrequenzrichtwert (29) aufgefüllt werden.

Das in der Sitzung dargestellte Beispiel verdeutlichte dies:

Zurzeit befinden sich 1.314 SuS in 55 Klassen. Das sind durchschnittlich 23,89 SuS pro Klasse. Selbst wenn der Mehrbedarf aus 6 Jahren von 92 Kindern in nur 1 Jahr in den Grundschulen untergebracht werden müsste, käme folgende Rechnung zum Tragen: $1.314 \text{ SuS} + 92 \text{ SuS Mehrbedarf} = 1.406 \text{ SuS}$ in 55 Klassen. Das entspricht einer Klassenfrequenz von 25,56 SuS.

Frau Cappenberg weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um Durchschnittswerte handelt. Bereits jetzt sind im Stadtgebiet die Klassenfrequenzen sehr unterschiedlich. Sie reichen von 18 SuS bis 29 und 30 SuS pro Klasse. Der Schulträger ist verpflichtet, für eine gleichmäßige Verteilung zu sorgen, was unter Berücksichtigung der Elternwünsche und abhängig von den Wohnadressen nicht immer gelingen kann.

Im Übrigen ist zu beachten, dass bei den schulpflichtig werdenden Kindern die kommunale Klassenrichtzahl in jedem Jahr angepasst wird. Mehr SuS berechtigen zur Bildung von mehr Klassen. Hierzu wird in jedem Jahr im Jahr im Ausschuss vorgetragen. Insoweit gibt es in Beckum zurzeit keine Mehrbedarfe im Grundschulbereich durch signifikant steigende Geburten- und Schülerzahlen.

Frau Maier ergänzte, dass inzwischen in den Kindertageseinrichtungen bereits 2/3 der

2-jährigen und die Hälfte der 1-jährigen Kinder betreut werden.

Herr Brinkmann, Herr Markmeier-Agnesens und Herr Przybylak erklärten, dass im Jugendhilfeausschuss allein die steigende Anzahl der Kinder als Hauptgrund für den erhöhten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen angeführt worden sei.

Anmeldezahlen

Frau Bogatz erläuterte die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen. Eine Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Sie erklärte, dass sowohl an der Gesamtschule als auch voraussichtlich an der Sekundarschule jeweils drei Eingangsklassen eingerichtet werden. Von den Beckumer Grundschulen haben sich 28 Kinder an auswärtigen Schulen angemeldet. Von auswärtigen Grundschulen haben sich insgesamt 38 Kinder an weiterführenden Schulen in Beckum angemeldet.

DigitalPakt

Frau Cappenberg berichtete zum DigitalPakt, dass mit dem verbundenen Förderprogramm Investitionen in Höhe von 5 Milliarden Euro an Schulen fließen sollen. Für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern liegen mittlerweile alle Ländervereinbarungen vor. Es wird nun eine Landesförderrichtlinie erstellt.

Fest steht, dass Investitionen in die IT-Grundstruktur und nur in geringem Umfang digitale Arbeitsgeräte und schulgebundene mobile Endgeräte bezuschusst werden. Betriebskosten werden aus dem DigitalPakt nicht unterstützt.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ist wie die Höhe des kommunalen Eigenanteils noch nicht bekannt. Die Schulen in Beckum sind allerdings bereits mit einer Grundstruktur ausgestattet. Erst nach Erlass der Förderrichtlinie kann abgeschätzt werden, ob und in welcher Höhe die Stadt Beckum Mittel aus dem DigitalPakt in Anspruch nehmen kann.

Da der technische Support in den Schulen immer zeitintensiver wird, muss in diesem Bereich eine Verstärkung erfolgen. Ob der Support künftig durch das Land finanziert wird blieb bisher offen.

4. Städtepartnerschaftsschilder an den Ortseingängen

Vorlage: 2018/0169 Entscheidung

Frau Trampe erläuterte die Gestaltungsvarianten für die Städtepartnerschaftsschilder an den Ortseingängen. Sie erklärte auf Nachfrage, dass die Anordnung der Namen und Wappen nicht chronologisch gewählt ist.

Frau Harrendorf-Vorländer erklärte, dass der Entwurf aus Sicht der SPD-Fraktion sehr gelungen sei. Aus ihrer Sicht wäre eine chronologische Anordnung sinnvoll, der Hinweis Städtepartnerschaften sei gut.

Für die FWG-Fraktion erklärte Herr Schiewe, dass die Reihenfolge der Wappen geändert und die Städtenamen vergrößert werden sollen. Der Hinweis auf die Städtepartnerschaften sei nicht nötig, die Pfosten sollen in grau gestaltet werden.

Herr Przybylak lehnte für die FDP-Fraktion die Beschaffung der Schilder und die damit verbundenen Kosten in Höhe von 41.000 Euro ab.

Für die CDU-Fraktion erklärten Frau Maier und Frau Halbach-Thien sich mit dem Verwaltungsvorschlag einverstanden. Die Reihenfolge der Namen und Wappen solle jedoch chronologisch erfolgen.

Frau Burtzloff gab an, dass ein offizieller Hinweis auf die Städtepartnerschaften durch entsprechende Ortseingangsschilder zur Identität der Stadt Beckum gehört. Sie verwies auf die einstimmige Entscheidung zur Einstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro und gab zu bedenken, dass die nun angegebene voraussichtliche Auftragssumme von 41.000 Euro womöglich noch überschritten werden könne. Dies verneinte Frau Trampe und erläuterte, dass in der kalkulierten Summe die Kosten für den Aufbau mit den notwendigen Fundamenten bereits enthalten sind.

Beschlussvorschlag:

Der Beschaffung und Aufstellung der 12 Ortseingangsschilder wird zugestimmt.

Die Gestaltungsvariante mit dem Zusatz „Städtepartnerschaften“ wird beschlossen.

Die umlaufenden Pfosten sollen in der Farbe Grau gefertigt werden.

Die Namen und Wappen sollen chronologisch nach dem Jahr der Gründung der Städtepartnerschaft angeordnet werden

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5. **Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh über die Aufnahme von Förderschülern (früher: der Sonderschulkinder) der Gemeinde Wadersloh in die Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (früher: Sonderschule für Lernbehinderte) der Stadt Beckum**

Vorlage: 2019/0076 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh vom 16. April 1980 und 26. März 1980 über die Aufnahme der Sonderschulkinder der Gemeinde Wadersloh in die Overbergschule wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Aufhebungsvereinbarung mit der Gemeinde Wadersloh zu schließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entstehen keine Kosten oder Folgekosten. Der Kreis Warendorf übernimmt bereits aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Kreistages vom 6. Juli 2018 freiwillig seit dem Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Fahrtkosten aller Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet, die die Overbergschule in Beckum besuchen. Damit sollte eine unverhältnismäßige Belastung der Stadt Beckum durch Schülerfahrkosten wegen der Aufnahme von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf aus dem gesamten Kreisgebiet vermieden werden. Ab dem Schuljahr 2019/2020 liegt die Zuständigkeit für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten beim Kreis Warendorf als zuständiger

Schulträger.

Finanzierung

Eine Finanzierung erübrigt sich.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. **Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen**
Vorlage: 2019/0073 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, vom 14. März 2008, in der Fassung der 1. Änderung vom 28. Mai 2009 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufhebung der Rechtsverordnung entstehen Sach- und Personalkosten die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. **Erlass der Nutzungs- und Gebührensatzung Sportanlagen**
Vorlage: 2019/0094 Beratung

Herr Schiewe erklärte, dass die FWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme. Er selbst sei als ehrenamtliches Mitglied im Verein Rot-Weiß Vellern befangen und stimme daher nicht mit ab.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Nutzung der städtischen Sportanlagen und die Erhebung von Nutzungsgebühren (Nutzungs- und Gebührensatzung Sportanlagen) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Es entstehen Mindererträge/-einzahlungen in Höhe von rund 2.000 Euro.

Finanzierung

Die Mindererträge/-einzahlungen in Höhe von rund 2.000 Euro entstehen beim Pro-

duktkonto 080105.432110/632110 – Benutzungsgebühren Vereine.

Den Mindererträgen/-einzahlungen stehen Minderaufwendungen/-auszahlungen durch den Wegfall des Verwaltungsaufwandes für die Gebührenabrechnung gegenüber.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

8. Vorzeitiger Umzug der Paul-Gerhardt-Schule in die Gebäude der Kettelerschule Vorlage: 2019/0109 Beratung

Frau Cappenberg erläuterte die Vorlage, die der Eichendorffschule und der Paul-Gerhardt-Schule vor der Sitzung vorgelegen hat. Sie führte aus, dass nach Bekanntwerden eines Interesses des Kreises Warendorf an dem Schulgebäude der Paul-Gerhardt-Schule der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Beckum sowie im Rahmen vertraulicher Sondierungsgespräche die Schulen beteiligt worden sind.

Wegen der Zusammenführung der beiden Schulen zum Schuljahr 2021/22 ist bereits eine Arbeitsgruppe „Neue Schule 2021“ eingerichtet, bei der neben den zuständigen Verwaltungskräften die Schulleitungen von Eichendorffschule und Paul-Gerhardt-Schule, ein Abordnung von Lehrkräften sowie die Leitungen der Betreuung beider Schulen mitarbeiten.

Durch den Sachverhalt eines vorzeitigen Umzugs der Paul-Gerhardt-Schule wegen des Verkaufs des Gebäudes an den Kreis Warendorf gilt es nun, hierfür die nötigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen auszuloten. Es soll ausdrücklich vermieden werden, Fakten für das gemeinsame Projekt „Neue Schule 2021“ zu schaffen. So werden in Kürze bereits zwei naturwissenschaftliche Räume ausgeräumt, die für die Grundschulen nicht benötigt werden.

Auf Nachfrage erklärte Frau Cappenberg, dass die Paul-Gerhardt-Schule beim Umzug die notwendigen Bedingungen für ein grundschulgerechtes Schulgebäude vorfinden muss. Die zuständige Fachverwaltung setzt alles daran, um die entsprechenden baulichen Voraussetzungen zu schaffen.

Anfang Juni wird es eine Information der gesamten Elternschaft der Paul-Gerhardt-Schule in der Antoniuschule geben.

Die genaue Zeitplanung steht noch nicht fest, da der Kaufvertrag zwischen der Stadt Beckum und dem Kreis Warendorf noch nicht geschlossen ist. Frau Cappenberg wies darauf hin, dass Bürgermeister Dr. Strothmann keine Zusage ohne ein abschließendes Votum der Eltern macht. Gleichwohl ist der Kreis an einer schnellen Umsetzung interessiert, da für den Umbau der Paul-Gerhardt-Schule Fördermittel genutzt werden sollen, die bis Ende 2020 zur Verfügung stehen.

In der Kettelerschule müssen zusätzliche Toiletten im historischen Gebäude installiert und eine gute Verpflegungssituation im Rahmen der Betreuung im Offenen Ganztags geschaffen werden. Diese Maßnahmen sollen den Unterrichtsbetrieb so wenig wie möglich beeinträchtigen. Es ist an allen Schulen üblicherweise so, dass größere Baumaßnahmen vornehmlich in den Ferien durchgeführt werden. Je nach Dauer der Baumaßnahme und der Handwerkersituation sind jedoch in den Schulzeiten Baulärm und Schmutz nicht ganz zu vermeiden. Sie stellen in der Regel keine außergewöhnliche Belastung dar.

Nach Umzug der Sekundarschule in den an der Windmühlenstraße zu errichtenden Neubau steht der gesamte Gebäudekomplex der Kettelerschulen der Paul-Gerhardt-Schule zur Verfügung. Hier gibt es dann Ausweichmöglichkeiten, damit in der Endphase die Baumaßnahmen für die Neue Schule umgesetzt werden können. Für diese Maßnahmen gilt es nun ein gemeinsames pädagogisches Konzept aufzustellen. Zwischenzeitlich erhielten die anwesenden Eltern Gelegenheit ihre Anfragen zu stellen.

- Die Formulierung „wir versuchen die baulichen Voraussetzungen umzusetzen“ ist den Eltern zu wenig. Sie wollen verbindliche Zusagen und einen festen Zeitpunkt, an dem die Baumaßnahme abgeschlossen ist und der Umzug erfolgen kann.
- Wenn mit dem Kreis Warendorf noch kein Vertrag geschlossen ist, solle der Kreis sich nach der Stadt Beckum richten.
- Die Eltern würden eine sukzessive Umsetzung bevorzugen, ohne sich nach dem Kreis richten zu müssen. Der vorzeitige Umzug der Paul-Gerhardt-Schule sei eine Notlösung.
- Ein Wechsel des Schulstandortes sei eine Herausforderung für Grundschulkin- der. Baulärm, ein Umzug außerhalb der Ferien und ein Umzug im Winter werden kritisch gesehen.
- Die Schulen wollten in Ruhe zusammenwachsen.

Frau Cappenberg erläuterte, dass durch die Nachnutzung des Paul-Gerhardt-Schulgebäudes durch den Kreis Warendorf im Stadtgebiet ein durchrenoviertes Schulgebäude mit Turnhalle entsteht, die wir auch nutzen können. Die Paul-Gerhardt-Schule selbst bekommt an anderer Stelle die Räumlichkeiten, deren pädagogische Mindestanforderungen durch die Schule formuliert sind. Die Grundlagen werden in der sehr konstruktiven Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe „Neue Schule“ gelegt und durch die Planungen zum vorzeitigen Umzug ergänzt.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte Frau Burtzlaff, dass der vorzeitige Umzug eine schwierige Entscheidung sei. Der Ausschuss und der Rat haben sich in langen Beratungen für die Zusammenlegung der Eichendorff- und der Paul-Gerhardt-Schule entschieden, man habe die Eltern mitgenommen, die Schulen arbeiten nun gemeinsam auf den Umzugstermin hin. Auf diese Entscheidung sollten sich die Eltern verlassen können. Man habe den Eltern versprochen, dass die Schulen in Ruhe umziehen können. Nun sei durch das Interesse des Kreises eine schnelle andere Entscheidung zu fällen.

Frau Himmel gab an, dass sie persönlich große Bedenken habe, einen Umzug während des laufenden Schuljahres durchzuführen. Die SPD-Fraktion trage einen Umzug aber mit, wenn die Wünsche der Schule vollständig umgesetzt werden.

Für die FDP-Fraktion erläuterte Herr Przybylak, dass man die gesamte Schullandschaft im Blick haben sollte. Er schlug vor, dass ein vernünftiger Fahrplan aufgestellt werden soll, dass umgebaut und danach umgezogen werden soll unter Berücksichtigung der Wünsche und der Kinder. Es sollte mit dem Kreis vertraglich festgelegt werden, dass ein Umzug der Paul-Gerhardt-Schule in die Kettelerschule erst erfolgt, wenn die baulichen Maßnahmen abgeschlossen sind.

Frau Maier erklärte für die CDU-Fraktion, dass vielfältige Anforderungen an die Entwicklung der Schullandschaft gestellt werden. Sie wies darauf hin, dass durch das Interesse des Kreises an der Paul-Gerhardt-Schule eine Möglichkeit der Nachnutzung im

Raum steht, für die vorher noch kein Konzept vorgelegen habe. Die Politik soll verlässlich sein, aber sie müsse auch flexibel sein, wenn schnelle Reaktionen erforderlich sind. Womöglich wäre ein vorzeitiger gemeinsamer Umzug mit der Eichendorffschule besser als ein nacheinander liegender Umzug. Insgesamt sehe sie den vorzeitigen Umzug nicht negativ.

Für die FWG-Fraktion sprach Herr Schiewe seinen Dank an die Beteiligten der Schulkonferenz aus, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben und wichtige Punkte in die Diskussion eingebracht haben. Die Fraktion folge dem Verwaltungsvorschlag nur, wenn die Wünsche der Schule vor dem Umzug umgesetzt werden. Man sehe auch den Standortvorteil, die Nachnutzung der Paul-Gerhardt-Schulgebäude sei besser als ein Leerstand.

Herr Markmeier-Agnesens wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion seinerzeit vorgeschlagen habe, dass zunächst die Paul-Gerhardt-Schule in die Kettelerschule umzieht und unter Beachtung einer Revisionsklausel womöglich danach die Eichendorffschule. Herr Przybylak erklärte, dass die Verwaltung mit vielen Unbekannten rechnen muss. So sei zum Beispiel nicht klar gewesen, dass die Förderschule doch nicht aufgelöst wird. Auf derartige Entwicklungen müsse man reagieren. Frau Halbach-Thien warb darum, Vertrauen in die Arbeit von Politik und Verwaltung zu haben. Frau Himmel ergänzte, dass die Verwaltung, vor allem im Baubereich, häufig am Limit arbeite. Es sei allerdings bisher nicht versucht worden, die Paul-Gerhardt-Schule zu vermarkten.

Nach Diskussion über den Zeitpunkt des Umzugs wurde von Frau Harrendorf-Vorländer ein Antrag auf Sitzungsunterbrechung gestellt.

Die Sitzung wurde von 17:53 Uhr bis 18:00 Uhr unterbrochen.

Danach wurden folgende Anträge gestellt:

Punkt 1 der Beschlussvorlage ist unstrittig.

Antrag SPD:

Punkt 2: Dem vorzeitigen Umzug wird zugestimmt. Den Forderungen der Schulkonferenz der Paul-Gerhardt-Schule soll Rechnung getragen werden. Die Paul-Gerhardt-Schule soll nach Abschluss des Schuljahres 2019/20 im Sommer 2020 in das bis dahin soweit wie möglich grundschulgerecht fertiggestellte Gebäude umziehen.

Die Beschlussformulierung mit dem Zusatz der möglicherweise noch nicht vollständig abgeschlossenen Baumaßnahmen beim Einzug wurde von der Antragstellerin ausdrücklich auf Nachfrage der Verwaltung bestätigt.

Die Vorsitzende Frau Gerwing gibt Frau Dr. Willmann Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese erklärt mit Blick auf die Einschränkung im Antrag der SPD, dass für die Schule der Einzug in ein fertiggestelltes grundschulgerechtes Gebäude Vorrang hat. Ein Umzug ohne die gewünschten Sanitäreinrichtungen ist aus ihrer Sicht nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wäre der Zeitpunkt des Umzugs eher zweitrangig.

Antrag FDP:

Für die FDP beantragt Herr Przybylak, dass der Umzugszeitpunkt auch entgegen dem in der Stellungnahme der Schulkonferenz formulierten Elternwunsch (Umzug im Sommer 2020) vorzeitig erfolgen kann, unter der Voraussetzung, dass die Baumaßnahmen zur grundschulgerechten Nutzung abgeschlossen sind. Der Umzugszeitpunkt solle flexibel mit dem Kreis verhandelt werden.

Punkt 2: Dem vorzeitigen Umzug der Paul-Gerhardt-Schule wird unter der Maßgabe einer einvernehmlichen Lösung mit der Schule zugestimmt. Voraussetzung ist die fertiggestellte grundschulgerechte Ausstattung. Der Umzugszeitpunkt ist

mit dem Kreis flexibel abzustimmen.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen:

Der ursprüngliche Beschluss vom 13. Juli 2018 – Umzug von Eichendorffschule und Paul-Gerhardt-Schule im Sommer 2021 – soll beibehalten werden.

Es wurde wie folgt über die Anträge abgestimmt:

1. Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Ja 1 Nein 10 Enthaltung 2 Befangen 0

2. Antrag SPD

Ja 5 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

3. Antrag FDP

1. Die Rahmenbedingungen für einen vorzeitigen Umzug der Paul-Gerhardt-Schule in die Gebäude der Kettelerschule, Kettelerstraße 30, im Zusammenhang mit einem möglichen Verkauf des Grundstückes „Sonnenstraße 11“ (heutiger Standort der Paul-Gerhardt-Schule) an den Kreis Warendorf, sind auszuloten. Insbesondere sollen vorbereitende Gespräche mit den Beteiligten, insbesondere mit der Schulleitung, der Leitung der Offenen Ganztagschule, den Eltern und den Mitwirkungsgruppen der Schule geführt werden.
2. Dem vorzeitigen Umzug der Paul-Gerhardt-Schule wird unter der Maßgabe einer einvernehmlichen Lösung mit der Schule zugestimmt. Voraussetzung ist die fertiggestellte grundschulgerechte Ausstattung. Der Umzugszeitpunkt ist mit dem Kreis flexibel abzustimmen.

Ja 7 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 14.07.2019

Beckum, den 11.07.2019

gezeichnet
Theresia Gerwing
Vorsitz

gezeichnet
Monika Dieckmann
Schriftführung